

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung für das Bistum Trier 2018

Die Gewinn- und Verlustrechnung 2018 schließt im Jahresergebnis mit Erträgen von 454,2 Mio. Euro (Vorjahr: 432,5 Mio. Euro) und Aufwendungen in Höhe von 484,2 Mio. Euro (Vorjahr: 443,9 Mio. Euro) ab.

Im Haushaltsplan 2018 war ein Defizit von 28,8 Mio. Euro geplant. Es wird ein Verlust von 30,0 Mio. Euro ausgewiesen (Vorjahr: Verlust 11,4 Mio. Euro). Unter Berücksichtigung der Auflösung von Rücklagen in Höhe von 1,6 Mio. Euro und der Bildung von Rücklagen mit 7,1 Mio. Euro wird ein Bilanzverlust von 35,5 Mio. Euro ausgewiesen (Vorjahr: 13,2 Mio. Euro).

Kirchensteuer

Insgesamt betrug das Kirchensteueraufkommen 334,8 Mio. Euro (Vorjahr: 320,6 Mio. Euro).

Der Anteil der Kirchensteuer aus der Lohn- und Einkommensteuer beträgt 300,1 Mio. Euro (Vorjahr 282,8 Mio. Euro). Die Kirchensteuer aus der Pauschal- und Abgeltungssteuer beträgt 12,3 Mio. Euro (Vorjahr 10,5 Mio. Euro). Aus dem sogenannten Clearing zur Kirchensteuerverrechnung zwischen den Bistümern ergeben sich Erträge von 22,4 Mio. Euro (Vorjahr 27,2 Mio. Euro).

Staatsleistungen

Das Bistum Trier erhält Staatsleistungen in Höhe von 17,1 Mio. Euro (Vorjahr 16,8 Mio. Euro) von Rheinland-Pfalz und 0,6 Mio. Euro vom Saarland.

Erträge aus Verwaltung u. Betrieb

Im Wesentlichen werden hier die Zuschüsse, die das Bistum Trier zur Finanzierung seiner kirchlichen Aufgaben erhält (z. B. Schulen, Religionsunterricht an staatlichen Schulen, Lebensberatungsstellen, Krankenhausseelsorge), mit 71,4 Mio. Euro (Vorjahr 66,5 Mio. Euro) ausgewiesen.

Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge belaufen sich auf 7,1 Mio. Euro (Vorjahr 7,4 Mio. Euro).

Zuweisungen des Bistums

Bei den Zuweisungen des Bistums insgesamt in Höhe von 177,5 Mio. Euro (Vorjahr 174,7 Mio. Euro) handelt es sich um Mittel, die das Bistum an andere kirchliche Rechtsträger gewährt.

- Personalkostenzuschüsse 80,1 Mio. Euro
- Sachkostenzuschüsse 23,6 Mio. Euro
- Baukostenzuschüsse 23,1 Mio. Euro
- Zuschüsse für Einrichtung und Ausstattung 0,5 Mio. Euro und
- allgemeine Zuschüsse (Schlüsselzuweisungen) 50,2 Mio. Euro.

Der Anteil der Zuweisungen an die Kirchengemeinden / Kirchengemeindeverbände unter anderem als Schlüsselzuweisungen beträgt 76,6 Mio. Euro (Vorjahr 73,0 Mio. Euro).

Personalaufwand

Als Personalaufwand in Höhe von 176,3 Mio. Euro (159,5 Mio. Euro) sind die Gehälter, Vergütungen, Sozialleistungen, Altersversorgung, Beihilfen und Fortbildung für das Personal des Bistums ausgewiesen. Hierzu gehören die Geistlichen, Lehrer, pastorale Mitarbeiter, Angestellte in der Bistumsverwaltung und in den zugeordneten Dienststellen.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Hier sind die Sachkosten des Bischöflichen Generalvikariates sowie der Bistumsdienststellen in Höhe von 39,9 Mio. Euro (Vorjahr 32,8 Mio. Euro), die Gebühr für die Erhebung der Kirchensteuer in Höhe von 13,5 Mio. Euro (Vorjahr 12,5 Mio. Euro) und die bezogenen Leistungen und Personalgestellung in Höhe von 8,8 Mio. Euro (Vorjahr 8,6 Mio. Euro) ausgewiesen.

Abschreibungen

Von dem Aufwand für die Abschreibungen entfallen 6,0 Mio. Euro auf die Bistumsgebäude, 0,4 Mio. Euro auf immaterielle Vermögensgegenstände (EDV) und 1,5 Mio. Euro auf sonstige Sachanlagen einschließlich geringwertige Wirtschaftsgüter.

Finanzaufwendungen

Die Finanzaufwendungen belaufen sich auf 56,6 Mio. Euro (Vorjahr 44,5 Mio. Euro). Der wesentliche Anteil mit 41,9 Mio. Euro (Vorjahr 32,0 Mio. Euro) entfällt auf die Aufzinsung der Pensionsrückstellung und der Rückstellung für Beihilfe mit 11,6 Mio. Euro (Vorjahr 9,8 Mio. Euro) laut versicherungsmathematischem Gutachten zum 31.12.2018.

Jahresabschluss 2018 - Auswertung

Das Geschäftsjahr 2018 schließt ohne größere Abweichungen zur Planung an die Entwicklung der Vorjahre an. Weder strukturell noch inhaltlich ist es zu Brüchen oder unerwarteten neuen Entwicklungen gekommen. Der Verlust von 30 Mio. Euro entspricht mit nur sehr geringer Abweichung der erwarteten und geplanten Belastung; er muss aus den Rücklagen des Bistums ausgeglichen werden.

Haupttreiber des Verlustes sind nach wie vor die Rückstellungen für Pensionen und Beihilfen, die wegen des noch immer sinkenden Rechnungszinses mit erheblichen Beträgen aufgestockt werden müssen. Als nachlaufender Durchschnitt wird der Rechnungszins in den kommenden Jahren noch weiter sinken. Erst eine nachhaltige Zinswende am Markt könnte in den Folgejahren allmählich gegenläufige, entlastende Effekte zeigen. Für eine solche Änderung der Zinsentwicklung gibt es jedoch gegenwärtig keinerlei belastbare Signale. Die besondere, unbedingte Verantwortung des Bistums für die Versorgung seiner Mitarbeiter verbietet jedes Ausweichen auf entlastende, aber unsichere Zukunftsszenarien.

Deshalb muss weiterhin davon ausgegangen werden, dass diese Rückstellungen die Rücklagen des Bistums dauerhaft und nicht wieder aufholbar reduzieren. Die finanzielle Lage des Bistums ist insgesamt unverändert als kritisch einzustufen.

Ein zentrales, von der Haushaltsordnung auch vorgeschriebenes Instrument zur Überwachung und Steuerung der Bistumsfinanzen in mehrjährigen Verlustsituationen ist das Haushaltssicherungskonzept. Darunter ist allerdings keine starre Vorgabe zu verstehen, wie Verluste künftig zu vermeiden wären, sondern eine permanent fortzuschreibende strategische Leitlinie für den Umgang mit den bestehenden Risiken. Ein Eckpfeiler der Strategie bleibt die Anforderung, dass das operative Geschäft des Bistums nicht ins Defizit geraten darf. Diese Anforderung ist auch im Jahr 2018 erfüllt. Das betriebliche Geschäftsergebnis in Höhe von 8 Mio. Euro kann einen – wenn auch geringen Beitrag – leisten zur Deckung der bestehenden Belastungen.